



Stadt Kirchberg • Neumarkt 2 • 08107 Kirchberg

Planungsverband Region Chemnitz  
Verbandsgeschäftsstelle  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau

**Bearbeiter** Uwe Barth  
**Amt** Bauamt  
**Aktenzeichen**  
  
**Durchwahl** 037602 / 83175  
**Fax** 037602 / 83271  
**E-Mail** uwebarth@kirchberg.de

Kirchberg, den 19.04.2024

## Raumordnungsplan Wind (ROPW) als Sachlicher Teilregionalplan für die Planungsregion Region Chemnitz

**hier: Stellungnahme der Stadt Kirchberg zur Beteiligung an der Ausarbeitung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (SächsLPIG) und an der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschl. des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts gemäß § 8 ROG und § 2 Abs. 2 SächsLPIG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Kirchberg gibt zum obigen Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Kirchberg ist mit zwei Suchräumen im 1000-Meter-Abstandsbereich betroffen. Eine Fläche befindet sich im Hohen Forst südlich des Krankenhauses Kirchberg im Anschluss an die Ortsumgehung S282n und eine weitere Fläche ist an der Gemarkungsgrenze Stangengrün-Wolfersgrün am Burkersbach zu finden.

Für den Suchraum im 600-Meter-Abstandsbereich kommen weitere Flächen hinzu. Diese befinden sich zwischen den Ortsteilen Leutersbach und Wolfersgrün. Eine Fläche ist südöstlich und eine Fläche westlich der Ortslage Stangengrün zu finden sowie eine Fläche östlich der Ortslage Cunersdorf.

Der Hohe Forst ist Teil des UNESCO-Welterbes der Montanregion Erzgebirge. Der Welterbebestandteil Hoher Forst im nördlichen Teil des Hartmannsdorfer Forsts, auf dem Gebiet des Sachsenforsts, ist ein oberirdisches Flächendenkmal, das maßgeblich zur Erlangung des Welterbetitels beigetragen hat.

Die Flächen an der Gemarkungsgrenze Stangengrün-Wolfersgrün am Burkersbach, die Fläche zwischen den Ortslagen Leutersbach und Wolfersgrün, die Fläche westlich der Ortslage Stangengrün sowie eine Fläche östlich der Ortslage Cunersdorf liegt im Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“.

Im Hartmannsdorfer Forst nisten Paare des streng geschützten Schwarzstorchs. Die Errichtung von Windkraftanlagen bedeutet eine empfindliche Störung von Tier und Umwelt.

Entfernungen zu Ortschaften von deutlich weniger als 1000 Metern sind nicht akzeptabel. Eine erhebliche Verschlechterung der Wohn- und Lebensbedingungen, verbunden mit stark sinkenden Werten für Gebäude und Grundstücke sind zu erwarten. Dies betrifft u.a. Lärmbelastung, Belastung durch Licht sowie durch Infraschall und elektromagnetische Wellen. Für die Ortslage Leutersbach stellt der dargestellte Standort bereits das dritte realisierte oder geplante überregionale Projekt dar, welches die Wohn- und Lebensqualität einschneidend verschlechtern würde. Noch immer kämpft eine Bürgerinitiative um eine Verbesserung des Lärmschutzes an der 2016 fertiggestellten S282. In den letzten Monaten verunsicherten Pläne einer neuen 110kV-Leitung in unmittelbarer Ortsnähe die Bürger.

Mit der Ausweisung von diesen Suchräumen werden die Anwohner in den beteiligten Ortsteilen der Stadt Kirchberg vor große Existenzängste gestellt aufgrund der Konsequenz, dass ihr privater Grund und Boden deutlich an Wert verlieren wird. Nicht nur Wertverlust des Grund und Bodens, sondern auch Verlust der Wohnqualität werden dazu führen, dass die Stadt Kirchberg mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang rechnen muss.

Dies wird sich auch auf die Finanzkraft der Stadt Kirchberg gravierend auswirken. Um dem Einwohnerrückgang entgegenzuwirken, will sich die Stadt Kirchberg als Tourismusregion etablieren. Die Voraussetzungen mit dem Weltkulturerbetitel sind dafür entscheidend. Mit der Ausweisung der Suchgebiete und einer möglichen Ansiedelung von Windenergieanlagen (WEA) wird die Anziehungskraft für Gäste maßgeblich beeinträchtigt.

Die Sichtachsen der Montanregion, welche von UNSECO zum Welterbe ernannt wurde, werden unmittelbar beeinträchtigt. Eine Aberkennung des Weltkulturerbetitels kann die Folge von einer Errichtung von Windkraftanlagen sein. Für die Stadt Kirchberg ist diese Perspektive völlig inakzeptabel.

Fehlende Touristen und Erholungssuchende werden für Gastronomie und Handel und somit auch für die Stadt Kirchberg zum Nachteil werden.

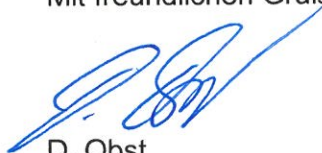
Durch die Errichtung von WEA werden große Flächen von naturnaher Vegetation unwiederbringlich vernichtet. Durch die klimatischen Veränderungen in den letzten Jahren hat sich der Zustand der Wälder sehr verschlechtert. Trockenheit, Käferbefall und Stürme setzen unseren Wäldern in den letzten Jahren zu und verringerten den Baumbestand deutlich. Mit der Errichtung von WEA und den damit verbundenen zusätzlichen Flächenversiegelungen, durch den Bau der Fundamente und Zuwegungen wird der Baumbestand weiterhin deutlich reduziert. Das hat zur Folge, dass der über hunderte Jahre gewachsene Waldboden unwiederbringlich verloren geht und damit die Wasser- und CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit unserer Natur sich verringert.

Die Stadt Kirchberg wird vom Rödelbach durchflossen. Schon mehrfach kam es zu Hochwasserereignissen mit großen Schäden an Gebäuden und Infrastruktur. Durch die Errichtung der WEA wird der Waldboden massiv geschädigt und die Fähigkeit zur Wasserspeicherung maßgeblich beeinträchtigt. Dies wird zu schnellerem Wasserabfluss bei Starkregen führen und die Hochwassergefahr weiter erhöhen. Die Stadt Kirchberg erarbeitet derzeit einen Hochwasserrisikomanagementplan. Hier sind die vorhandenen Waldflächen mit

ihrer Wasserspeicherkapazität mit berücksichtigt. Erfolgen in den Wäldern die baulichen Eingriffe für die Errichtung der WEA, sind die Bemessungsgrundlagen hinfällig. Eine Überarbeitung wäre unabdingbar und die erforderlichen notwendigen Kosten der Schutzmaßnahmen für die Infrastruktur und Gebäude der Stadt Kirchberg nicht absehbar.

Die Stadt Kirchberg fordert, dass der Suchraum außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“ gelegt wird. Auch scheidet der Hohe Forst sowohl infolge des Teils als UNESCO-Welterbes der Montanregion Erzgebirge als auch mit der vorhandenen Population des streng geschützten Schwarzstorchs als Suchraum vollständig aus. Wir bitten, auch die weiteren Bedenken für die Planung des Regionalplanes Wind zu berücksichtigen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen



D. Obst  
Bürgermeisterin